

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	08.11.2007
Bearbeiter:	Andreas Meinen	Vorlage Nr.:	149/2007/1

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Finanz-, Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss	Ö	21.11.2007	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

### Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach der ersten Vorstellung des Haushaltsentwurfes im Finanzausschuss am 26.09.2007 wurde der Entwurf den einzelnen Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt. Dabei haben die folgenden Ausschüsse keine Änderungswünsche vorgetragen:

- Planungs- und Umweltausschuss
- Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- Schulausschuss
- Marktausschuss
- Feuerschutzausschuss
- Werksausschuss Abwasserbeseitigung

Der Wege- und Bauausschuss fordert eine Anhebung der Position 6300.95201 auf 75.000,-- € jährlich. Dies bedingt gegenüber dem Verwaltungsvorschlag eine Mehrausgabe von 25.000,-- € Begründet wird die Forderung damit, dass die vorgesehenen Mittel nicht ausreichen und in der Vergangenheit oftmals im Rahmen von Nachtragshaushalten eine Aufstockung erfolgte. Einen Finanzierungsvorschlag zur Deckung dieser Mehraufwendungen hat der Wege- und Bauausschuss nicht unterbreitet.

Verwaltungsseitig ist darauf hinzuweisen, dass Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen wie Fahrbahnausbesserungsarbeiten bzw. auch die Erneuerung einer Verschleißdecke Aufwendungen sind, die im Verwaltungshaushalt berücksichtigt werden müssen. Dort sind für das Jahr 2008 insgesamt Aufwendungen von 332.700,--€ vorgesehen. Konkretisierbare Investitionsvorhaben des Straßenbaues werden darüber hinaus im Vermögenshaushalt bei den Einzelhaushaltsstellen gesondert veranschlagt. So ist im Unterabschnitt 6300 des Vermögenshaushaltes ein Gesamtaufwand von 461.500,-- €



### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,-- € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.300.000,-- € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe  
( Grundsteuer A ) 350 v.H.
  - b) für Grundstücke  
( Grundsteuer B ) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

## **Anlagen**

Auszüge bislang abgeänderter Haushaltsansätze 2008